

Stellungnahme des Dekanats der Medizinischen Fakultät zur Durchführung der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen im Sommersemester 2020

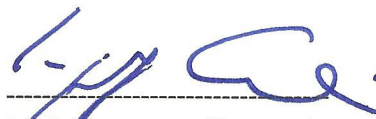
Die Covid-19 Situation betrifft die Medizinische Fakultät in besonderem Maße. Erstens wird der medizinische Nachwuchs dringend gebraucht, eine Verzögerung der Studienverläufe sollte möglichst vermieden werden. Zweitens wird die Lehre insbesondere im klinischen Abschnitt von Ärztinnen und Ärzten erbracht, die aufgrund des Infektionsgeschehens besonders beansprucht sind. Auch bei einer Lockerung des Verbots der Präsenzlehre im Semesterverlauf ist nicht davon auszugehen, dass die normale Lehrroutine zeitnah umgesetzt werden kann. Drittens sind auch die Medizinstudierenden aufgerufen, die Krankenversorgung zu unterstützen, so dass insbesondere asynchrone, digitale Lehrformate umgesetzt werden sollten. Daher werden für die Lehre an der Medizinischen Fakultät folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufgrund der Covid-19-Situation können Lehrveranstaltungen und ggf. auch (Teil-)Prüfungsleistungen im Sommersemester 2020 nicht in der in den Veranstaltungsordnungen festgelegten Form, insbesondere nicht (oder nur teilweise) als Präsenzunterricht stattfinden. Die für die Fachlehre und Prüfungen zuständigen Einrichtungen sind angehalten, Lehrveranstaltungen in digitaler Form abzuhalten und die Lehrinhalte entsprechend umzugestalten (Scheinerwerb).
- Sofern kein Ersatzformat für praktische Unterrichtsanteile möglich ist, sollte versucht werden, die theoretischen Lehrinhalte (z. B. Vorlesungen, Seminare) möglichst an den Beginn der Vorlesungszeiten zu ziehen, um gegen Semesterende - sofern der Präsenzunterricht wieder erlaubt und leistbar ist – die Zeitfenster von Seminaren und Vorlesungen für praktischen Unterricht (Unterricht am Krankenbett, Praktika, Untersuchungskurse, u. ä.) zu nutzen.
- Sofern Präsenzunterricht wieder möglich ist, aber Kontakt zu Patienten weiterhin vermieden werden soll, sollen Untersuchungstechniken nach Möglichkeit durch Simulation mittels Schauspielpatienten und/oder Modellen geübt werden.
- Für (Teil-)Prüfungsleistungen, z. B. Testate, Regelungen zu Bonuspunkten oder Referate, die semesterbegleitend erbracht werden, können Ersatzleistungen festgelegt werden. Diese sind den Studierenden zu Semesterbeginn mitzuteilen. Die Regelungen werden im OpenOLAT-Kurs des jeweiligen Faches schriftlich hinterlegt.
- Sofern das Prüfungsformat, z. B. Klausur, nicht durchgeführt werden kann, können Ersatzleistungen definiert werden. Dieses erfolgt entweder zu Semesterbeginn oder mindestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin. Die Regelungen werden im OpenOLAT-Kurs des jeweiligen Faches schriftlich hinterlegt.

Kiel, den 26.03.2020



Prof. Dr. Ulrich Stephani
Dekan



Prof. Dr. Dr. Ingolf Cascorbi
Studiendekan